

www.contracta.at



Liebe Leserinnen und Leser,

seit 25. Mai dieses Jahres ist die Datenschutz-Grundverordnung in Kraft, welche für persönliche Daten wesentlich weitreichenderen Schutz bieten soll als es bisher das Datenschutzgesetz vermochte. Dieses Gesetz wurde geschaffen, um unliebsame und gefährliche Auswüchse im Bereich der Verarbeitung und Verwendung von persönlichen Daten (Stichwort: Datenverkauf) einzudämmen und im besten Fall zu verhindern.

Auch wir unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen. Wir verwenden Ihre Daten allerdings nur im Rahmen unseres von Ihnen erteilten Auftrages, für Sie bestmöglichen Versicherungsschutz zu beschaffen und Sie im Bedarfsfall im Schaden professionell zu begleiten. Im Rahmen unseres von Ihnen erteilten Auftrages sind wir bestrebt, Sie immer wieder über Neuerungen auf dem Sektor Versicherung zu informieren, interessante Entwicklungen aufgrund von Gerichtsurteilen näherzubringen und Ihnen nützliche Tipps zu geben, wie Schäden vermieden werden können. Auch dazu dient die Ihnen heute wieder einmal vorliegende Kundenzeitung.

Wir werden Ihnen diese Serviceleistung auch weiterhin in gewohnter Qualität mit wertschöpfenden Informationen und wertvollen Tipps bereitstellen. Damit runden wir gerne unser Engagement für die Absicherung Ihres gesundheitlichen Wohlbefindens und Ihrer lieb gewonnenen Sachwerte ab. Die vielen Rückmeldungen aus Ihrem Kreis haben uns in diesem Engagement immer wieder bestärkt. Wir wissen aber auch, dass Sie täglich einer Fülle von Informationen gegenüberstehen und diese möglicherweise einschränken wollen. Dann bitten wir Sie, uns zu kontaktieren.

Wir vom Contracta-Team würden uns aber freuen, Sie weiterhin zu unseren Stammlesern zählen zu dürfen!

Ihr CMS-Team



Mal ehrlich: Wer will „wohnen“ nicht mit „wohlfühlen“ gleichsetzen? Dem stehen allerdings manchmal Schäden entgegen, die sich leicht verhindern ließen. Was Sie dafür tun können, verraten wir Ihnen in unseren Tipps auf

Seite 8



Liebe Contracta-Partnerin, lieber Contracta-Partner,

turbulente Monate liegen hinter uns. Mit der neuen Datenschutzgrundverordnung hat uns der Gesetzgeber einen Wulst an zeitraubender Arbeit beschert. Mein Team hat die vom Gesetz geforderten Voraussetzungen geschaffen, so dass ich Ihnen versichern kann, dass Ihre Daten in unseren Händen geschützt sind und ausschließlich für die Erfüllung der von Ihnen erteilten Aufträge verwendet werden. Das war auch bisher schon so.

Sommerzeit bedeutet Freizeit, oft am Fahrrad oder auch Motorrad. Wir geben Ihnen einige Tipps für richtiges Verhalten zum Erhalt Ihrer Gesundheit, aber auch zur Absicherung Ihrer Ansprüche im Schadenfall.

Weitere Tipps finden Sie für Ihren Wohnbereich, einfache Handgriffe und Vorkehrungen, die aber erhebliche Schäden verhindern können. Denn: Vorsorge verhindert echte Sorgen!

Verbringen Sie erfreuliche und entspannte Sommertage! Ich werde mich freuen, Sie auch in der nächsten Ausgabe begrüßen zu dürfen,

Ihr Engelbert Zeiner

INHALT

- 02 | 03 **Sicher in den Urlaub**
Was Sie über den Versicherungsschutz auf Reisen wissen sollten
- 04 **KFZ-Versicherung**
Gefährlicher Boom: Smartphone am Steuer ist Unfallursache Nummer 1
- 05 **Das aktuelle Thema**
Generation 80plus wächst rapide – Pensionssystem auf dem Prüfstand
- 06 **Frauenvorsorge**
Altersvorsorge: Zu viele Frauen verlassen sich auf Staat und Partner
- 07 **Berufsunfähigkeitsversicherung**
Risiko Berufsunfähigkeit: Jeder Fünfte muss krankheitsbedingt in Pension
Pflegeversicherung
„Mich wird es schon nicht treffen“
- 08 **Sparverhalten**
Österreicher arbeiten für ihr Geld, andere lassen ihr Geld für sich arbeiten
- 09 **Vorsicht Fallen**
Riesen-Wasserbombe trifft Passanten: Haftpflichtversicherung steigt aus
- 10 **Markttrend Cyberversicherung**
Internetbetrug, Hacker, Datenklau: Die Gefahr aus dem Netz steigt
- 11 **Unterhaltung/Stilblüten/Sudoku**
Dreister Dieb: Erst Rucksack mit Schlüssel, dann Auto gestohlen

Sicher in den Urlaub –

Versicherungsschutz auf Reisen

Da haben Sie sich monatelang auf Ihren verdienten Urlaub gefreut, und dann macht eine Sekunde Unaufmerksamkeit alles zunichte: ein Autounfall im Ausland, ein komplizierter Beinbruch beim Wasserskifahren oder ein von Ihrem Sohn verursachter Schaden im Hotelzimmer – und schon ist es mit der Urlaubsfreude vorbei! Doch zumindest finanziell sollten Sie auch im Urlaub auf der sicheren Seite sein: durch professionellen Versicherungsschutz!

„Was soll mir schon passieren, ich hab ja eine Reiseversicherung abgeschlossen!“ Achtung, dieses Gefühl der Sicherheit könnte trügerisch sein! Denn egal, ob Sie einen All-Inclusive-Aufenthalt in einem Clubhotel am Strand, einen Wanderurlaub im Gebirge oder einen Ferientrip im gemieteten Wohnmobil planen – der Versicherungsschutz übers Reisebüro oder übers Internet ist meist nur unzureichend.

Am Beispiel Unfallversicherung lässt sich erklären, was es mit dem „einmaligen Reiseversicherungspaket“ von der Stange mit einem durchschnittlichen Leistungsspektrum wie Reiseabbruch, Krankheitskosten, Rücktritt, Notruf, Haftpflicht und Unfall im Ernstfall auf sich hat. Stichwort Versicherungssumme: Was helfen schon die oft angebotenen 20.000 oder 30.000 Euro, wenn Sie nach einem Unfall im Rollstuhl sitzen und Ihr Haus oder Ihre Wohnung behindertengerecht einrichten müssen?

Brauchbare Versicherungssummen erhält man nur bei einer „richtigen“ privaten Unfallversicherung. Die private Unfallversicherung bietet Versicherungsschutz bei der Arbeit und bei Geschäftsreisen, im Straßenverkehr, im Haushalt, in der Freizeit,

bei Sport und Hobby sowie im Urlaub. Sie schließt also eine wichtige Lücke der gesetzlichen Unfallversicherung, indem sie auch den Freizeitbereich abdeckt – weltweit und rund um die Uhr. Unfallversicherungen bieten zumeist auch eine Reihe von zusätzlichen Service- und Assistance-Leistungen, wie etwa den medizinisch notwendigen Rücktransport aus dem Ausland, Bergungskosten durch einen Hubschrauber oder Rund-um-die-Uhr-Infoservice im Schadensfall.

Ein Tipp: Checken Sie bereits vor Urlaubsantritt den Geltungsbereich Ihrer (Familien)unfallversicherung. Sind die Kinder noch mitversichert? Was deckt die Unfallversicherung, was deckt sie nicht?

Auch andere Leistungen aus dem All-inclusive-Paket von der Stange decken oft ohnehin bestehende Versicherungen ab. Ein Beispiel für diesen oft unnötigen Versicherungsschutz: Die Reisehaftpflichtversicherung. Denn ohne Vorsatz von Ihnen oder Ihren Kindern verschuldete Haftpflichtschäden sind möglicherweise durch die weltweit gültige Privathaftpflichtversicherung im Rahmen einer Haushaltsversicherung gedeckt. Überprüfen Sie vor Urlaubsantritt,

ob der Versicherungsschutz auch für gemietete oder geliehene Sachen gilt. Diese werden in vielen privaten Haftpflichtversicherungen ausgeschlossen. Auch ein allfälliger Einbruch im Hotelzimmer sollte – zumindest bis zu festgelegten Höchstsummen – durch Ihre private Haushaltsversicherung gedeckt sein.

Natürlich ist es lästig, wenn der Koffer auf dem Flug verloren geht oder man die Urlaubsreise wegen Krankheit stornieren muss – doch existenzielle Probleme ergeben sich dadurch nicht. Dazu kommt: Taucht das Fluggepäck nicht mehr auf, ist es meist bis zu einer bestimmten Höchstdeckungssumme ohnehin über die Fluggesellschaft versichert. Ganz anders, wenn es um die eigene Gesundheit oder jene ihrer mitreisenden Angehörigen geht. Eine

Urlaubsrankenversicherung gehört daher in jedes Reisegepäck.

Wenn Sie mit dem Auto auf Urlaub fahren

Wenn Sie mit einem Mietauto im Ausland unterwegs sind, sollten Sie sich erkundigen, wie hoch in Ihrem Urlaubsland die gesetzlich vorgeschriebene Versicherungssumme der Haftpflichtversicherung ist. Ein Beispiel: In der Türkei beträgt sie für Sachschäden bloß 16.000 Euro – eine Summe, die bei einem Unfall rasch überschritten ist. Den fehlenden Betrag müssten Sie aus eigener Tasche bezahlen. Dafür sollte man die Haftpflichtsummen erhöhen bzw. prüfen, ob man bei uns bereits eine Haftpflichtversicherung als Excedent zu einer Haftpflicht eines Miet-

wagens im Ausland abschließen kann. Weiters sollten Sie sich nach einem eventuellen Selbstbehalt in der Vollkaskoversicherung erkundigen. Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Unser Tipp: „Grüne Versicherungskarte“ nicht vergessen! Sie ist der international anerkannte Nachweis, dass eine gültige Haftpflichtversicherung für Ihr Auto besteht. Wir empfehlen die Mitnahme, auch wenn innerhalb Europas das Kennzeichen als Beleg ausreichen sollte. Die Karte kann vom eigenen Haftpflichtversicherer (bzw. über unser Büro) kostenlos bezogen werden. Der Europäische Unfallbericht im Handschuhfach hilft, um rasch und unkompliziert Autounfälle abwickeln zu können.



Gefährlicher Boom: Smartphone am Steuer ist Unfallursache Nummer 1

Bei fast jedem dritten aller tödlichen Unfälle und 130 Verkehrstoten im Jahr ist Ablenkung die Ursache und hat damit Alkohol als Risiko Nummer Eins im Straßenverkehr abgelöst. Als besondere Gefahrenquellen gelten der Gebrauch von Navi und Bordcomputer, vernetzte Musikabspieltechnik und das Telefonieren – vor allem ohne Freisprechanlage.

Laut einer aktuellen Umfrage unter 1.600 Autofahrerinnen und Autofahrern in Deutschland, Österreich und der Schweiz war die Smartphone-Nutzung mit Abstand die häufigste Ablenkungsart. Häufigste Gründe das Smartphone in die Hand zu nehmen, sind eingehende SMS oder WhatsApp-Nachrichten. Gut ein Drittel aller Autofahrer liest sie zumindest hin und wieder während der Fahrt. Ein Viertel nimmt eingehende Anrufe ohne

Freisprecheinrichtung an. Jeder Fünfte tippt selbst Nachrichten und jeder Sechste ruft ohne Freisprecheinrichtung jemanden an. „Am Handy tippen ist ungefähr so, als würde der Autofahrer während der Fahrt für ein paar Sekunden die Augen schließen“, warnen Verkehrsexperten, „und diese Gefahr zweifelt wohl kaum jemand an. Wer bei 50 km/h drei Sekunden auf das Mobiltelefon statt auf die Straße schaut, ist in dieser

Zeit fast 42 Meter im Blindflug unterwegs. Bei fünf Sekunden sind es schon fast 70 Meter.“

Moderne Komforttechnik im Auto macht oft glauben, dass das Autofahren quasi nebenbei erledigt werden könne. Die Konsequenzen derart überschätzter Multitasking-Fähigkeit sind aber im Straßenverkehr oft fatal.

Ausgesuchte heimische Versicherer belohnen Autofahrer, die am Steuer auf ihr Handy verzichten. Eine App erkennt alle Fahrten, die Verwendung des Smartphones und gibt Auskunft darüber, wie lange man sein Handy während des Fahrens nicht benutzt. Nach einer Fahrt senden eine spezielle Sicherheitsbox und die App die Fahrtdaten an einen Server, der die reine Fahrzeit mit dem Handyverzicht abgleicht. Die Prämienersparnis beginnt zu wirken, sobald die App mehr als 50% der Fahrten ohne Handynutzung registriert. Wer beim Autofahren aufs Handy verzichtet, zahlt im besten Fall nur die halbe Haftpflichtprämie.



Generation 80plus wächst rapide – Pensionssystem auf dem Prüfstand

Im Jahr 2050 werden über eine Million Österreicher älter als 80 sein. Die Überalterung erfordert ein Umdenken in der Altersvorsorge, betont eine aktuelle Studie.

2018 steigt der Anteil der über 80-Jährigen an der Gesamtbevölkerung erstmals auf über 5%. Aktuell sind in Österreich mehr als 436.000 Menschen über 80 Jahre alt und haben damit ihre statistische Lebenserwartung deutlich übertroffen. Dieser Trend hält an – in 30 Jahren werden mehr als eine Million Menschen in Österreich über 80 Jahre alt sein. Die Generation 80+ wächst demnach hierzulande schneller als im europäischen Durchschnitt.

In Europa verdoppelt sich laut Eurostat-Prognosen bis 2050 die Zahl der über 80-Jährigen auf 59 Millionen Menschen, im EU-Durchschnitt wird dann rund jeder Zehnte älter als 80 sein. Die – in Relation zur Gesamtbevölkerung – meisten über 80-Jährigen leben aktuell in Italien (6,8%), Griechenland (6,7%) und Spanien (6,2%). Im Jahr 2050 wird Österreich mit 10,8% im obersten Drittel liegen.

Laut Schätzungen der Vereinten Nationen dürfte es bis zum Jahr 2050 weltweit rund 3,2 Mio. Hundertjährige geben – etwa mehr als sechsmal so viele wie heute. Gab es in Österreich im Jahr 1990 rund 200 Menschen im Alter 100+, werden es im Jahr 2050 etwa 8.000 sein. Nach Ansicht



der Experten wird Japan auch in Zukunft die Nation mit den meisten 100-Jährigen bleiben.

Die Lebenserwartung steigt statistisch um drei Monate pro Jahr, jedes zweite Neugeborene in Österreich wird hundert Jahre alt. So erfreulich diese Statistik ist: Wesentlich bei der Planung der Altersvorsorge ist die Fragestellung, ob das zu erwartende Einkommen ausreicht, um den individuellen Lebensstandard im Alter – dann noch über eine längere Zeitperio-

de – zu sichern. Diese Entwicklung bringt Österreichs öffentliches Pensionssystem in eine Schieflage. Jeder vierte Euro, den der Staat über Steuern einnimmt, landet im Pensionssystem.

Private Vorsorge ist daher das Gebot der Stunde. Österreichs Versicherungswirtschaft bietet eine breite Palette an Vorsorgelösungen an. Fragen Sie uns, wir suchen gemeinsam mit Ihnen nach einer Lösung, die zu Ihren individuellen Bedürfnissen passt.

Altersvorsorge: Zu viele Frauen verlassen sich auf Staat und Partner

Frauen bekommen im Schnitt eine um fast 40% geringere Pension als Männer – und das oft trotz jahrzehntelanger Arbeit. Umso wichtiger ist es, dass sich Frauen mit privater Altersvorsorge befassen.

Die Marketing-Fachfrau Alexandra L. hat einen 20-Stunden-Job, ihr Mann ist Hauptverdiener in der Familie. Die zweifache Mutter war einige Zeit in Karenz und wechselte ihren Job. In der ORF-Sendung „Report“ erzählt sie vom bösen Erwachen, das ihr die kürzlich erhaltene Nachricht der Pensionsversicherungsanstalt bescherte: Würde sie jetzt in Pension gehen, hätte sie nur 736 Euro brutto im Monat. Wenn sie weiterhin nicht Vollzeit arbeitet, wird diese Summe auch nicht mehr großartig wachsen.

Lange Teilzeitphasen und familienbedingte Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit

können im schlimmsten Fall in die Altersarmut führen, warnen Experten. Allerdings verdienen Frauen schon beim Berufseinstieg deutlich weniger als Männer, spätestens mit 30 Jahren – im Schnitt mit der Geburt des ersten Kindes – geht die Lohnschere deutlich auseinander. Laut Zahlen des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger bekommen Frauen im Schnitt 904 Euro brutto monatliche Alterspension, bei Männern sind es mit 1.466 Euro um 38% mehr.

Trotz dieser drastischen Zahlen verlassen sich viele Frauen bei der Altersvorsorge auf

den Staat oder Partner. So setzen sich laut einer 2017 durchgeführten GfK-Umfrage nur 15% der Österreicherinnen aktiv mit ihrer finanziellen Altersvorsorge auseinander. Viele nehmen sie nicht die Zeit für eine professionelle Finanzplanung, weil sie oft mit Doppelbelastungen zu kämpfen haben. Zudem haben Frauen nach wie vor Hemmungen, sich mit Finanzthemen zu befassen.

Fazit: Die meisten Österreicherinnen sind unterversorgt, was den Versicherungsschutz angeht. Während Gesundheit und Wohnung gut abgesichert sind, gibt es bei Produkten zur Risikoversorge wie Kapitallebens- und Pensionsversicherungen sowie Berufsunfähigkeit erhebliche Versorgungslücken.



Risiko Berufsunfähigkeit: Jeder Fünfte muss krankheitsbedingt in Pension

Bluthochdruck, Stress, Rückenprobleme – es gibt viele Gründe, wegen einer Krankheit seine Arbeitskraft zu verlieren. Im Schnitt muss etwa jede/r fünfte Erwerbstätige vorzeitig wegen Krankheit den Beruf aufgeben. Dennoch wird das Risiko einer Berufsunfähigkeit sträflich unterschätzt.



Um eine gesetzliche Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitsrente zu erhalten, muss die Arbeitsfähigkeit gegenüber einem Gesunden um 50% eingeschränkt sein. Diese Feststellung wird von einem ärztlichen Gutachter getroffen. Die Kriterien sind streng, ein hoher Prozentsatz der Ansuchen auf Berufsunfähigkeit wird abgelehnt. Aber auch wenn das ärztliche Gutachten bestätigt, dass Anspruch auf eine staatliche Rente besteht, bedeutet das einen massiven Einkommensverlust gegenüber den letzten Aktivbezügen. Eine Berufsunfähigkeitsversicherung deckt diese Lücke ab. Sie ist gerade für junge Arbeitnehmer anzuraten. Denn ein früher Einstieg garantiert günstige Versicherungsprämien. Je

jünger der Versicherte, desto kleiner ist in der Regel auch die Gefahr einer Vorerkrankung, die oft zur Ablehnung des Versicherungsantrags oder zur Verteuerung der Prämie führt. Ein Tipp: Beantworten Sie vor Vertragsabschluss die Gesundheitsfragen richtig und vollständig! Andernfalls kann der Versicherer unter Umständen die Leistung ablehnen oder vom Vertrag zurücktreten.

„Mich wird es schon nicht treffen“

Aktuell nehmen 456.000 Personen in Österreich Pflegegeld in Anspruch, die Ausgaben des Staates liegen bei 4,3 Milliarden Euro – 1,3% des Bruttoinlandsprodukts. Die Zahl der Pflegebedürftigen wird in den nächsten Jahren rapide wachsen. Dennoch wird das Thema Pflege verdrängt.

Über Pflege zu sprechen, ist nach wie vor ein Tabu. Das Thema kommt meistens erst dann auf den Tisch, wenn es in der Verwandtschaft einen konkreten Pflegefall gibt. Tatsache ist: Die Zahl der Pflegebedürftigen steigt, Demenz, Schlaganfall und Krebserkrankungen sind

die häufigsten Gründe, pflegebedürftig zu werden. In Österreich ist jede/r Fünfte über 75-Jährige demenzkrank. Die Einstellung „Mich wird es schon nicht treffen“ ist daher fatal: Denn von Pflegebedürftigkeit kann man rascher betroffen sein, als man denkt – auch in jungen Jahren! Der Großteil

der Österreicherinnen und Österreicher möchte im Pflegefall in den eigenen vier Wänden betreut werden. Doch bei einer Durchschnittspension von 1.124 Euro und Pflegekosten zwischen durchschnittlich 2.200 und 3.600 Euro im Monat für eine 24-Stunden-Betreuung ist Pflege zu Hause für viele Menschen nicht leistbar.

Reden Sie mit uns über eine Pflegeversicherung, wir beraten Sie gerne!

Österreicher arbeiten für ihr Geld, andere lassen ihr Geld für sich arbeiten

Das Sparbuch zählt in Österreich trotz realen Wertverlusts infolge der aktuellen Null-Zins-Phase noch immer zu den beliebtesten Anlageformen. Die Gründe dafür sind unterschiedlich: Ein Teil der Sparer ist sich gar nicht bewusst, dass Geld, das auf einem Sparbuch liegt, de facto Jahr für Jahr an Wert verliert, ein anderer Teil nimmt dies aus Angst vor den Risiken ertragreicherer Sparformen bewusst in Kauf. Wobei die Angst oft unbegründet ist.

So bieten etwa fondsgebundene Lebensversicherungen eindeutig höhere Ertragsaussichten als das Sparbuch. Was hier nicht verschwiegen werden soll: Aktienbasierte Anlageprodukte unterliegen dem Risiko von Kursschwankungen. Es lohnt sich daher, nicht alles auf eine Karte setzen, sondern die Risiken möglichst breit streuen. Abhängig von der Risikoneigung des Kunden stehen zahlreiche Fonds mit unterschiedlichen Risikoklassen zur Verfügung. Bei langfristigem Anlagehorizont war das

Risiko von Kursverlusten in der Vergangenheit gering: So kamen die europäischen Aktienfonds in den vergangenen 10 Jahren trotz Finanzkrise zu einem jährlichen Ertrag von durchschnittlich 6,4%.

In Zeiten wie diesen Geld in ein Sparbuch zu investieren, bringt jedenfalls de facto keine Ertragschancen. Das zeigt ein internationaler Vergleich der Renditen, die in den einzelnen Euroländern durchschnittlich zwischen 2012 und 2016 erzielt wurden.

Die Unterschiede sind frappierend. Schlussendlich ist Österreich mit einer Rendite von 2,6 Prozent, an der Spitze steht Finnland mit einer Rendite von 8 Prozent.

Der Grund: Unter den betrachteten Ländern weist Finnland die höchste Wertpapierquote im Portfolio auf, in Österreich ist der Anteil der Bankeinlagen am Geldvermögen am höchsten. Das zeigt: Sicherheits- und liquiditätsorientiertes Sparen kostet Rendite. Fazit: Die Österreicher und die Deutschen arbeiten für ihr Geld, die anderen lassen das Geld für sich arbeiten.

Kontaktieren Sie uns, wenn Sie nach Lösungen gegen den Wertverlust Ihrer Ersparnisse suchen. Wir beraten Sie gerne über Ertragsaussichten und Risiken.



Riesen-Wasserbombe trifft Passanten: Haftpflichtversicherer steigt aus



© Brian Jackson / iStockphoto.com

Wer andern einen Schaden zufügt, haftet für die Folgen. So kann man – stark vereinfacht – zusammenfassen, was der Gesetzgeber zum Thema Haftpflicht in diverse Paragraphen gegossen hat. Die Privathaftpflichtversicherung zählt daher umstritten zu den wichtigsten Absicherungen im Polizzenordner. Ein Freibrief für grob fahrlässiges Handeln ist diese Versicherung aber nicht, wie der Oberste Gerichtshof (OGH) feststellte.

Ein Tiroler hatte mit zwei Freunden auf einem Festivalgelände mit einer sogenannten Wasserbombe eine unbeteiligte Person getroffen. Die Wasserbombe, die mit einer sogenannten „3-Mann-Schleuder“ durch die Luft katapultiert worden war, hatte dem Unfallopfer schwere Verletzungen zugefügt. Das Unfallopfer machte Schadenersatzansprüche geltend, der Tiroler gab den Fall an seine Haftpflichtversicherung weiter. Diese lehnte jedoch eine Schadenszahlung ab. Das Argument

des Versicherers: Der Versicherungsschutz erstreckte sich nur auf die „Gefahren des täglichen Lebens“. Der Fall ging durch alle gerichtlichen Instanzen und landete schließlich beim OGH. Die Höchst Richter gaben dem Versicherer Recht: Demnach umfasse der Versicherungsschutz für die Haftpflicht des Versicherungsnehmers jene Gefahren, mit denen üblicherweise im Privatleben eines Menschen gerechnet werden muss. Ein durchschnittlicher Versicherungsnehmer schaffe üblicher-

weise keine solche Gefahrensituation, die von einer offenkundig gefährlichen 3-Mann-Schleuder ausgeht. Was lernen wir aus diesem Fall als Nicht-Juristen? Grundsätzlich mit Hirn agieren, kann nicht schaden!

Die Privathaftpflichtversicherung ist in der Haushaltsversicherung inkludiert und wehrt ungerechtfertigte Ansprüche ab, die an Sie gestellt werden, bzw. deckt gerechtfertigte Ansprüche im Rahmen der Versicherungssumme – vom Kratzer im Auto des Nachbarn durch das Kinderrad des kleinen Sohns bis hin zu bösen Unfällen mit bleibenden Personenschäden auf der Skipiste. Eine angemessene Deckungssumme ist daher wichtig.

Internetbetrug, Hacker, Datenklau: Die Gefahr aus dem Netz steigt

Cyberkriminalität ist längst zum weltweit lukrativen „Wirtschaftszweig“ geworden. Ein Beispiel für viele: Fake-Shops, die Online Waren anbieten, dafür kassieren, aber nie liefern. Ob Betrug, Datenklau oder Cyberattacken – betroffen sind zunehmend auch private Nutzer.

Rund um ein Viertel billiger als bei der Konkurrenz waren die Handys und Tablet-PCs, die ein Quartett aus Deutschland monatelang in einem falschen Online-Shop anbot. Die Kunden bestellten und bezahlten im Voraus, doch die Warenlieferung blieb aus. Als die Polizei den vier Männern schließlich

das Handwerk legen konnte, belief sich der Schaden auf mehr als 300.000 Euro.

Dass Internetbetrüger auffliegen und gefasst werden, ist eher die Ausnahme als die Regel. Denn die Methoden werden immer professioneller, die Täter sind oft ausgesprochen einfallsreich. So mancher

Nutzer lässt sich von perfekt gefälschten Mails mit Betreffs wie „Rechnung“, „letzte Mahnung“ oder „Kündigung“ bzw. von der Drohung mit einer gerichtlichen Klage täuschen und zahlt.

Oft arbeiten Internetbetrüger auch mit täuschend echt nachgebildeten Websites von Banken oder E-Mail-Providern und locken dem Opfer die eigenen Login-Daten heraus – die Folgen sind fatal. Mit den gewonnenen Daten räumen die Täter Konten leer, geben Bestellungen auf oder lassen sich bei Onlineplattformen wie eBay unter dem Namen des Opfers Waren per Vorkasse bezahlen.

Schützen Sie sich vor den Folgen von Cyberattacken und Internetbetrug. Ausgesuchte Versicherungsgesellschaften bieten Cyberbausteine im Rahmen der Rechtsschutzversicherung an. Versichert werden können z.B. Vermögensschäden in Zusammenhang mit Rufverletzung im Internet, einem Identitätsmissbrauch oder dem Missbrauch von Zahlungsmitteln oder die Beratungskosten bei Urheberrechtsverletzungen. Unterstützung gibt es u.a. auch bei rechtlichen Auseinandersetzungen aus online abgeschlossenen Verträgen.

Haben Sie Fragen zum Versicherungsschutz gegen die Gefahren aus dem weltweiten Netz? Dann kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!



Dreister Dieb: Erst Rucksack mit Schlüssel, dann Auto gestohlen

Frechheit siegt – sagt das Sprichwort. Doch Ausnahmen bestätigen die Regel. Einem besonders dreisten Dieb wurde seine Frechheit zum Verhängnis: Er hatte zuerst einen Arbeitsrucksack gestohlen, wurde aber beim anschließenden Autodiebstahl erwischt.



Der 31-jähriger Täter hatte auf einer Baustelle bei einem Wiener Krankenhaus den Rucksack eines Bauarbeiters mitgehen lassen. Als der Besitzer das Fehlen des Rucksacks wenig später entdeckte, glaubte er, er habe diesen nur verlegt und fragte seine Kollegen, ob sie das abgängige Stück gesehen hätten. Als auch eine Suchaktion erfolglos blieb, ging der Bestohlene schließlich zu einem Supermarkt in der Nähe, weil er Frühstück für seine Kollegen holen wollte. Er staunte nicht schlecht, als ihm plötzlich vor der Baustelle sein eigener, drei Jahre alter Mini entgegen kam. Der Arbeiter rief seine Kollegen zu Hilfe, die den

Wagen gemeinsam zum Stehen bringen konnten.

Am Steuer saß niemand anderer als der Rucksackdieb. Der 31-jährige Verdächtige ließ sich festhalten, bis die Polizei eintraf. Die Ermittler entdeckten wenig später in der Wohnung des verhinderten Autodiebs den Rucksack, in dem der Bauarbeiter die Autoschlüssel, einen kleineren Bargeldbetrag und zwei Zylinderschlüssel aufbewahrt hatte. Der Täter tischte eine unglaubliche Ausrede auf: Den Diebstahl des Rucksacks gab er zwar unumwunden zu, das Auto habe er aber „nur umparken“ wollen.

Stilblüten

Heiteres und Kurioses
aus Briefen an Versicherungen

- „Seit mein Mann gestorben ist, werden Stall und Scheune nicht mehr genutzt.“
- „Ihr Vertreter hat mir die für mich unnötige Versicherung damals im betrunkenen Zustand angedreht.“
- „Meine Frau wurde mit Geldsucht ins Krankenhaus eingeliefert.“
- „Während des Fluges war ich meiner Sitznachbarin beim Kopfhöreranschießen behilflich, wobei ich mir drei Rippen brach.“

Sudoku

Jede Zeile, Spalte und jeder Block enthält alle Zahlen von 1 bis 9 jeweils genau einmal. Finden Sie die fehlenden Zahlen, wobei es nur eine mögliche Lösung geben darf!

3		7	1	9				
			7	3		1		
8				4	2	7	6	
6		5			4			
		2				4	3	8
			8	7	1			
	2		9				1	
		6	4	8	7			
	4					6	8	7

Fahrradhelm und Lederkombi

Fahren Sie auch gerne Rad, vielleicht sogar mit dem Rennrad oder gar in unwegsamem Gelände auf Ihrem Mountainbike? Und tragen Sie dabei einen Fahrradhelm? Wenn Sie diese Fragen mit „Ja“ beantworten, gehören Sie zu den 93 % Sicherheitsbewussten aus dieser sportlichen Gruppe. Wenn Sie mit „Nein“ antworten, verstoßen Sie gegen keine gesetzlichen Vorschriften, weil es (noch) keine Helmpflicht für erwachsene Radfahrer gibt.

Trotzdem können Sie bei einem Unfall, den Sie gar nicht selbst verschuldet haben, „bestraft“ werden. Denn in der österreichischen Judikatur hat sich verfestigt, dass Ansprüche aus einem erlittenen Unfall gekürzt werden, wenn vom Geschädigten Schutzmaßnahmen nicht getroffen worden sind und dadurch bedingt schwerere Verletzungen eintreten. Dies gilt dann, wenn insgesamt der betroffene Personenkreis ein allgemeines Bewusstsein für solche Schutzmaßnahmen entwickelt hat, anders gesagt, wenn es üblich ist, z. B. beim Fahren mit dem Rennrad einen Helm zu tragen.

Wie gesagt, bei „sportlich ambitionierten“ Radfahrern sind es 93 %, die einen Helm tragen. Einem Rennradfahrer ohne Helm wurde das Schmerzensgeld um 25 % gekürzt, obwohl er schuldlos in einen Unfall verwickelt wurde, aber mangels eines Fahrradhelms schwere Kopfverletzungen erlitt. Greifen Sie daher bei Ihrer nächsten sportlichen Ausfahrt auf jeden Fall zum Fahrradhelm, der allerdings Ihren Kopf schützen und nicht lässig am Lenker hängen sollte. Für Alltagsfahrten mit dem Fahrrad gilt dies (noch) nicht, erst rund

25 % dieser Radfahrer bedienen sich eines Fahrradhelms. Zu wenig, um von einem „allgemeinen Bewusstsein“ zu sprechen. Als Prävention gegen Kopfverletzungen ist aber auch hier das Tragen eines Helms empfehlenswert!

Eine ähnliche Argumentation der Gerichte hat sich in den letzten Jahren auch für eine andere Gruppe von Bikern, nämlich für Motorradfahrer, herauskristallisiert. Für diese gilt natürlich die gesetzliche Tragepflicht von zugelassenen Helmen. Von Schutzkleidung mit entsprechenden Protektoren ist im Gesetz aber nichts zu lesen. Trotzdem kürzen die Gerichte die Schmerzensgeldansprüche für Verletzungen, die auf das Nichttragen von Schutzkleidung zurückzuführen sind. Auch hier hat sich nach Ansicht der Gerichte ein „allgemeines Bewusstsein der betroffenen Personenkreise“ für das Tragen von Schutzkleidung gebildet.

Ein jüngstes Urteil zeigt, dass dieses Tragen von Schutzkleidung immer, also auch bei nur kurzen Fahrten, verlangt wird. Das musste ein Motorradfahrer zur Kenntnis nehmen, der mit

seinem Motorrad nur zur nächsten Tankstelle fahren wollte und hierbei wohl mit Helm, aber sonst mit Jeans und einem Leiberl bekleidet, fuhr. Durch die Vorrangverletzung einer Autofahrerin kam er zu Sturz und erlitt erhebliche Verletzungen, die bei Tragen entsprechender Motorradbekleidung vermeidbar gewesen wären. Auch hier kam es zu einer Kürzung des Schmerzensgeldes um 25 %.

Und nur zur Erinnerung: Die Gurtenpflicht in Kraftfahrzeugen gibt es nun bereits seit 42 Jahren. Auch hier gilt, dass Verletzungen, die auf das Nichtanlegen von Gurten zurückzuführen sind, zu einer Kürzung des Schmerzensgeldes um die Quote von 25 % führen.

Daher: Nützen Sie die Möglichkeiten, Ihren Körper vor vermeidbaren Verletzungen zu schützen, auch wenn es gesetzliche Vorschriften nicht verlangen. Der Erhalt Ihrer Gesundheit ist es allemal wert!



Unser Tipp: Schwachstellen in Haus und Wohnung:

Versicherungen können gut sein, sind aber immer nur die zweitbeste Lösung! Die beste ist Eigenvorsorge, gesunde Vorsicht und Kontrolle. Am häufigsten treten in Haus und Wohnung Leitungswasserschäden auf. Auch wenn Versicherungen die Kosten für die Behebung übernehmen, sind sie mit Zeitaufwand, Ärger und Wohnbehinderung verbunden. Dabei ließen sich bei ein wenig gutem Willen einige dieser Schäden leicht verhindern. Manche

Dinge bräuchten jährliche Kontrolle und wiederkehrende Wartung mit geringem zeitlichem und finanziellem Aufwand – und schon wären diese Schäden zu vermeiden. Dazu zählen Panzerschläuche, die sichtbar altern und letztlich brechen, sie sollten jährlich kontrolliert und alle fünf Jahre getauscht werden. Silikonfugen sind Wartungsfugen, heißt, dass sie alle zwei bis drei Jahre erneuert werden sollten, kontrollieren Sie die Wandanschlüsse Ihrer Du-

sche, Badewanne und Küchenmöbel. Das ist übrigens auch eine Obliegenheit, die möglicherweise zur Leistungsfreiheit des Versicherers führen kann.

Betätigen Sie ein- bis zweimal im Jahr ihre Wasserventile (Eckventile unter Waschbcken, Absperrungen im Keller) und ersetzen Sie schwergängige Ventile, auch sie sind mögliche Ursachen für unvorhergesehenen und unerwünschten Wasseraustritt.

Unsere unveränderten Bürozeiten sind:

**Montag bis Freitag
von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr**

Tel.: 0463/ 21 91 00
Fax: 0463/ 21 91 00-18
E-Mail: office@contracta.at

CMS
CONTRACTAMAKLERSERVICE
VERSICHERUNG | SCHADEN | VORSORGE

C:M:S Contracta.Makler.Service.GmbH
Bahnhofstr. 22/6 · A-9020 Klagenfurt

Österreichische Post AG, Info.Mail Entgelt bezahlt